

**ARBEITSORT**  
Meißen

**EINTRITTSdatum**  
nächstmöglicher Zeitpunkt

**BESCHÄFTIGUNGSART**  
Vollzeit, unbefristet

**BEWERBUNGSFRIST**  
29. April 2024

**KENNZIFFER**  
191

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meissen) am Fachbereich Allgemeine Verwaltung eine Stelle als

## DOZENTIN ODER DOZENT FÜR UMWELT- UND BAURECHT

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

*Für das Lehrgebiet des Umwelt- und Baurechts sucht der Fachbereich Allgemeine Verwaltung Verstärkung. Neben der verwaltungs- und praxisbezogenen Lehre sowie Forschung umfasst die Tätigkeit insbesondere die Erstellung von Lehrmaterialien, die Abnahme von Prüfungen, die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie die Mitwirkung an den Hochschulaufgaben. Darüber hinaus wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich in verschiedene Bereiche einzuarbeiten und diese zu vertreten. Dazu gehört ggf. ebenfalls die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Allgemeinen Verwaltungsrecht und weiterer Lehrgebiete, auch an anderen Fachbereichen.*

Am Fachbereich wird der Verwaltungsnachwuchs des Freistaates Sachsen in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung *Allgemeine Verwaltung* über einen grundständigen und einen berufsintegrierenden Bachelorstudiengang ausgebildet. Ein berufsbegleitender *Masterstudiengang Public Governance (M. Sc.)* rundet das Studienangebot ab. In allen Studiengängen werden einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie die erforderlichen berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Die Lehrinhalte orientieren sich an den praktischen Erfordernissen des künftigen Einsatzes der Absolventen in den kommunalen und staatlichen Behörden in Sachsen.

### Zwingende Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle sind (bitte Nachweise beifügen):

- 1a. der Abschluss als Volljurist (m/w/d) oder
- 1b. ein abgeschlossener Diplomstudiengang, Masterstudiengang oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Universität oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule in einer Fachrichtung mit nachweislich mindestens 30 ECTS-Punkten für fachtheoretische Module des Öffentlichen Rechts, wobei die Module des Öffentlichen Rechts auch Teil des Bachelorstudiengangs gewesen sein können, auf den der Masterstudiengang aufbaut in Verbindung mit einer mindestens fünfjährigen beruflichen Tätigkeit in der Eingriffsverwaltung oder
- 1c. ein abgeschlossener Masterstudiengang oder ein vergleichbarer Abschluss an einer Fachhochschule in einer Fachrichtung mit nachweislich mindestens 30 ECTS-Punkten für fachtheoretische Module des Öffentlichen Rechts, wobei die Module des Öffentlichen Rechts auch Teil des Bachelorstudiengangs gewesen sein können, auf den der Masterstudiengang aufbaut in Verbindung mit einer mindestens fünfjährigen beruflichen Tätigkeit in der Eingriffsverwaltung und
2. die pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse, die durch eine Probevorlesung nachzuweisen sind.

### Vorausgesetzt werden:

- methodisches und adressatengerechtes Arbeiten,
- die Beherrschung und Nutzung lehrunterstützender Arbeitsmittel, insbesondere der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel,
- Team- und Lernfähigkeit sowie
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.

### Erwartet werden darüber hinaus:

- die Wahrnehmung der in § 69 Abs. 1 bis 3 Sächsisches Hochschulgesetz und in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Regelstundenverpflichtung an den Hochschulen im Geschäftsbereich genannten Dienstaufgaben,
- die Bereitschaft zu regelmäßiger methodisch-didaktischer Fortbildung,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu anwendungsorientierter Forschung und Beteiligung an entsprechenden Projekten der Hochschule,
- die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung sowie
- die Bereitschaft zum Einsatz auch in anderen Fachbereichen der Hochschule.

### Von Vorteil sind (bitte Nachweise beifügen):

- Lehrerfahrungen in der beruflichen oder akademischen Ausbildung.

Die Verlegung des Lebensmittelpunktes in die Region ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt im unbefristeten Tarifbeschäftigtenverhältnis. Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 13 oder Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Sollten Sie sich bereits in einem Beamtenverhältnis bis einschließlich eines Amtes der Besoldungsgruppe A 15 befinden, besteht die Möglichkeit der Übernahme.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 15.

Die Bestellung als Dozent an der Hochschule erfolgt auf Vorschlag des Senats in der Regel für die Dauer von sechs Jahren; die Wiederbestellung soll gemäß § 8 Absatz 3 Fachhochschule-Meißen-Gesetz erst nach einer Praxisphase erfolgen.

[www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de) |   #hsfmeissen



#### BEWERBUNG

Rektor der  
Hochschule Meißen (FH) und  
Fortbildungszentrum  
Herbert-Böhme-Straße 11 | 01662 Meißen

oder per E-Mail an:  
[stellenausschreibung@hsf.sachsen.de](mailto:stellenausschreibung@hsf.sachsen.de)  
(Bitte fassen Sie die Anlagen in einer PDF-Datei  
mit einer Größe von maximal 10 MB zusammen.)

#### Kontaktpersonen

Prof. Dr. Ralf Lunau  
Leiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung  
Telefon: (03521) 473-450  
E-Mail: [fachbereich-allg\\_Verwaltung@hsf.sachsen.de](mailto:fachbereich-allg_Verwaltung@hsf.sachsen.de)

Antje Bärwinkel  
Referat Allgemeine Verwaltung | Personal  
Telefon: (03521) 473-628

Für weitere Informationen zur verschlüsselten  
Kommunikation nutzen Sie bitte die Angaben unter  
[www.hsf.sachsen.de/kontakt](http://www.hsf.sachsen.de/kontakt).

Bewerber (m/w/d), die bereits beim Freistaat  
Sachsen beschäftigt sind, werden zusätz-  
lich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die  
Personalakte zu erteilen.



#### DATENSCHUTZ

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1c, Art. 88 Daten-  
schutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches  
Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin,  
dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr  
Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung  
Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des  
Bewerbungsverfahrens erteilen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
[www.hsf.sachsen.de/datenschutz](http://www.hsf.sachsen.de/datenschutz)



#### PERSONEN MIT BEHINDERUNG

Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen  
oder ihnen Gleichgestellte besonders zu fördern,  
achten im Bewerbungsverfahren bei gleicher  
Eignung auf ihre bevorzugte Berücksichtigung  
und bitten daher um entsprechende Hinweise in  
Ihrer Bewerbung.



#### GLEICHBERECHTIGUNG

Die Sächsische Staatsverwaltung setzt auf  
ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch  
gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben  
kann und wir freuen uns über Bewerbungen von  
Menschen ungeachtet der ethnischen Herkunft,  
des Geschlechts, des Alters, der Religion oder der  
Identität.

Da es gemäß dem Sächsischen Gleichstellungs-  
gesetz ein besonderes Anliegen der staatlichen  
Verwaltung ist, den Anteil von Frauen im wissen-  
schaftlichen Bereich zu erhöhen, werden Frauen  
ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.



Prof. Dr. Frank Nolden  
Rektor der Hochschule Meißen (FH)  
und Fortbildungszentrum



Die HSF Meißen steht für exzellente Ausbildung der  
Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes im Freistaat  
Sachsen. Mit uns kann man seine berufliche Zukunft  
gestalten. Werden auch Sie Teil des Teams, wir freuen uns  
Sie kennenzulernen!